

Deshalb ist das herausragende „gemeinsame Merkmal aller Ordensniederlassungen die sehr ausgeprägte Arbeitnehmerbeschäftigung und die hochdifferenzierte Lohnarbeitsverfassung“. So errechnet der Verfasser pro Kloster „einen Durchschnittsbestand von 66 vollzeitbeschäftigten und 96 teilzeitbeschäftigten Arbeitskräfteeinheiten“. Eingehend werden die verschiedenen Beschäftigtengruppen und deren Lohnniveau (Spitzenverdiener unter den Handwerkern war in der Regel der Braumeister) sowie die Modelle der Alterssicherung und des Solidarausgleichs vorgestellt. Breiten Raum nehmen vor allem die Darlegungen über die betriebliche Organisation und die unternehmerischen Aktivitäten der Klöster ein. Die weitaus größten Einkünfte waren in der Agrar- und Forstwirtschaft sowie bei der Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe zu verbuchen. Demgegenüber kam den Erträgen „aus der Grund- und Gerichtsherrschaft für die Bildung der laufenden Einnahmen nicht die gewöhnlich angenommene Bedeutung“ zu.

Stutzers verdienstvolle Untersuchung gewährt einen gründlichen Einblick in die inneren Verhältnisse und das wirtschaftliche Gebaren der bayerischen Klöster am Vorabend ihrer Aufhebung. Die mit reichlich Datenmaterial und erläuternden Tabellen versehene Studie vermittelt dem an sozialgeschichtlichen Fragestellungen Interessierten eine Reihe bedenkenswerter Einzelbeobachtungen. Zugleich wird aber auch der Forschung eine sehr aufschlußreiche Bestandsaufnahme der bayerischen Klöster aus der Zeit um 1800 an die Hand gegeben.

Angesichts des nicht gerade niedrigen Preises des Buches hätte eine größere Sorgfalt auf das Korrekturlesen verwandt werden sollen! Neben etlichen orthographischen Fehlern, die hier aufzulisten nicht der Platz ist, finden sich manchmal auch verkehrte Zahlenangaben (z. B. S. 164 Z. 28; S. 261 Z. 20/21). Mehrfach ist „Kapitel“ statt „Kapital“ zu lesen (S. 197, 200, 213). Auf S. 77 Z. 9/10 müßte es „Schulen“ statt „Schulden“ heißen; oder auf S. 97 ist die Rede vom „Reichsdeputatshauptschluß“. Schließlich wurde sogar auf S. 228 ein ganzer Textblock vertauscht.

Mainz

Albrecht Ernst

Georges Hellinghausen: Kampf um die apostolischen Vikare des Nordens J. Th. Laurent und C. A. Lüpke. Der Hl. Stuhl und die protestantischen Staaten Norddeutschlands und Dänemarks um 1840. *Miscellanea Historiae Pontificiae* 53. Rom, Editrice Pontificia Università Gregoriana, 1987. 364 S., kt.

Mit einem kurzen aber entscheidenden Abschnitt der Seelsorge-Organisation in der norddeutschen und dänischen Diaspora, den Jahren 1839–1841, befaßt sich bereits mein Aufsatz in dieser Zeitschrift (Bd. 96/1985, S. 34–61). Während ich von den hamburger und hannoverschen Archivalien ausging und die römischen Unterlagen nur punktuell heranzog, breitet V. die ganze Archivpalette aus. Wenn das hannoversche Schriftgut nicht eigens herangezogen worden ist, so hat dies dem Gesamtergebnis nicht geschadet. Im ersten Teil (S. 7–48) führt V. ein in die politische und religiöse Lage der auf drei Hansestädte, drei Staaten des deutschen Bundes und Dänemark verteilten, im „Apostolischen Vikariat des Nordens“ zusammengefaßten, kleinen katholischen Gemeinden bis 1830. Man vermißt hier Rückverweise auf die Stadtgeschichte Hamburgs von Loose (1982), auf Willard (Freib. Diöz. Gesch. Bl. 1933–1935) über die sog. Frankfurter Konferenzen, auf den Bd. IV der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte (1984) gerade auch seiner Begrenztheit wegen, sowie auf die Arbeiten von Helmut Holzapfel, *Unter nordischen Fahnen* (1954), und „Das katholische Schulwesen in der nordischen Mission“ (1973). Der nächste Abschnitt (S. 51–83) schildert die Neukonzeption dieses Jurisdiktionsgebildes durch Papst Gregor XVI. als eines hauptamtlich besetzten Sprengels. Hier klärt sich (S. 70–73), warum der Hamburger Senat nicht auf die Ernennung Laurents zum apostolischen Vikar diplomatisch vorbereitet worden ist. Auch scheint Laurent nicht der Wunschkandidat des päpstlichen Geschäftsträgers in Belgien, Fornari, gewesen zu sein. Ein dritter, der Hauptteil (S. 88–237), untersucht die Reaktionen auf die Ernennung Laurents, die bekanntlich eine Lawine von Gerüchten, Spekulationen und diplomatischen Aktivitäten auslöste, da die Affäre in die

Anfänge einer breiteren Publizistik fiel. Die Entscheidungsprozesse der Senate und Regierungen werden ausführlich dokumentiert und die Rolle Bürgermeister Smids von Bremen präzisiert. Wenn V. aber die Reaktionen der Gemeindevertreter in den Hansestädten (121), welche den eigenen Behörden zustimmten, als sie ihnen den Kontakt mit dem neuen apostolischen Vikar verboten, „im allgemeinen Zusammenhang der Verfallserscheinungen im Vikariat“ beurteilt, wird er mir darin dem Zwiespalt zwischen städtischem Solidaritätsgefühl und kirchlicher Mitgliedschaft nicht gerecht. Auch scheint mir fraglich, ob die sehr ausführliche Zitation der zahlreichen Zeitungsartikel nötig war. Einige gezielte Zusammenfassungen (wie etwa S. 143) wären praktischer gewesen. Eine preußische Einflußnahme auf die Ablehnung Laurents ist übrigens am stärksten gegenüber Dänemark und über dessen diplomatische Kanäle spürbar (169/194). Der preußische Druck auf Hamburg läßt sich – wie bereits von mir herausgestellt – kaum verifizieren, wird von H. jedoch deutlicher akzentuiert. Die Aversion der Stadtstaaten, vor den preußischen Karren gespannt zu werden, erscheint ihm ebenfalls als das entscheidende Motiv (189). Wichtig ist auch die Feststellung, Österreich habe aufgrund der preußischen Abneigung gegen den Plan eines hauptamtlichen apostolischen Vikars befürchten müssen, daß dies Projekt sich zu einer Angelegenheit des ganzen deutschen Bundes ausweiten könne (91). Eine thematische Zusammenschau der gegen Laurents Amt ins Feld geführten Argumente (S. 209–237) zeigt die Divergenzen zwischen den seelsorgerlichen Absichten Roms und dem rein politischen Vorgehen der Staaten auf. Ein vierter Teil beschreibt die Bemühungen der päpstlichen Behörden, den Amtsantritt des inzwischen geweihten Bischofs doch noch zu ermöglichen (S. 241–318), eine Aussicht, die hauptsächlich von Österreich abgeändert wurde, weil es darauf bestand, den päpstlichen Plan durch Benennung einer anderen Person zu retten. Zu fragen wäre jedoch, ob die Abneigung Metternichs gegen Laurent nicht mehr dessen kirchenpolitischer Einstellung galt als der Person des „Eiferers“. Im fünften Teil (S. 321–354) ist die Ernennung Lüpkes zum apostolischen Vikar dargestellt, welche den späteren Übergang des Vikariates in das Bistum Osnabrück einleitete. (Der Bischofsvikar wurde zwar 1958 für Hamburg bestellt, er hat jedoch erst 10 Jahre später auch in Hamburg selbst – vorher nur in Reinbek – Wohnung genommen). Dieser Abschnitt ist durch das Heranziehen der kopenhagener Akten besonders wertvoll geworden. Bei der Beurteilung der Ernennung Lüpkes werden allerdings der Kompromißcharakter und die damalige Situation des Bistums Osnabrück zu wenig berücksichtigt.

Das sehr ausführliche Werk bereichert unsere Kenntnis dieses Zeitabschnittes erheblich. Die Formulierung des Obertitels: Kampf um... wird der behutsam wertenden Darstellungsweise allerdings nicht gerecht.

*Georgsmarienhütte*

*Wolfgang Seegrün*

Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher. Kritische Gesamtausgabe. Herausgegeben von Hans-Joachim Birkner u. a.: Fünfte Abteilung (Briefwechsel und biographische Dokumente), Band 1: Briefwechsel von 1774–1796. Herausgegeben von Andreas Arndt und Wolfgang Virmond, Berlin, New York 1985.

Schon bald nach Schleiermachers Tod haben seine Briefe selbstverständlich Bedeutung für das Bild seiner Person gewonnen. Aus der heutigen Sicht einer untergegangenen Briefkultur ist das nur deshalb selbstverständlich, weil in damaligen Zeiten sich noch ein bedeutender Anteil des Gesamtlebens einer Persönlichkeit in Briefen spiegelte. Neben amtlicher Korrespondenz und ihrem gewissen Unterwürfigkeits- bzw. Hoheitston, je nachdem auf welcher Stelle der Schreiber gerade stand, neben vielen schlichten Gelegenheitschriften, die nichtssagend nur das eigene Vorhandensein signalisierten, neben diesem allen bietet damals der Brief die Gelegenheit zur kommunikativen Selbstreflexion, zur Spontaneität, zum Etwas-In-Bewegung-Bringen und zur vertraulichen Intimität.

Die Briefe gewähren so Einblicke in das Wesen einer Persönlichkeit. J. Chr. Gaß hat 1852 seinen Briefwechsel mit Schleiermacher ediert, und die Familie hat mit der Heraus-